

II- 830 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 17. Feb. 1971 No. 410/J

A n f r a g e

der Abgeordneten SORONICS, GRAF, Dipl.Ing. TSCHIDA  
 und Genossen  
 an den Bundeskanzler  
 betreffend die Beantwortung der Anfrage 380/J, eingebracht  
 in der Sitzung des Nationalrates vom 14. 1. 1971

Die Abgeordneten SORONICS, GRAF, Dipl.Ing. TSCHIDA, Dr. HAUSER  
 und Dr. LEITNER haben in der Sitzung des Nationalrates vom  
 14. 1. 1971 unter 380/J an den Bundeskanzler eine schriftliche  
 Anfrage betreffend die Bestellung des provisorischen Landesamts-  
 direktors der burgenländischen Landesregierung gestellt.  
 Diese Anfrage wurde vom Bundeskanzler unterm 16. 2. 1971, II-823 d.B.,  
 362/AB, in einer Weise behandelt, die die Würde des Hauses in  
 gräßlicher Weise verletzt und die die Anfragesteller nicht hinzu-  
 nehmen gesonnen sind.

In der Anfragebeantwortung heißt es unter II.:

"In teilweiser Wiederholung der Antwortung auf die mündliche  
 Anfrage des Abgeordneten Soronics in der Fragestunde des National-  
 rates vom 3. 2. d. J. und in Wiederholung der Antwort auf die  
 dringliche Anfrage der Abgeordneten Soronics, Graf und Genossen ....".  
 Dies ist unrichtig, die dringliche Anfrage zeichnete vielmehr der  
 Abgeordnete Graf als erster. Dies geht auch aus dem stenographischen  
 Protokoll über die 32. Sitzung des Nationalrates vom 3. 2. 1971  
 hervor, dem zu entnehmen ist, daß der Abgeordnete Graf als erster  
 Anfragesteller die Anfrage begründet hat.

Auf Seite 4 der zitierten Anfragebeantwortung wird unter c) ausge-  
 führt:

"Diese Vorgangsweise ist nicht etwa willkürlich vom Landeshauptmann  
 unter Ausschaltung der Landesregierung gewählt worden, sondern ganz  
 im Gegenteil: Der Landeshauptmann hat nicht weniger als .....  
 Sitzungen (Beratungen) der Landesregierung .....".

Es ist also nicht zu erkennen, wieviele Sitzungen der Landeshauptmann einberufen hat.

Im 2. Absatz auf der gleichen Seite unter c) heißt es weiter: "Nun ist es eine den anfragenden Abgeordneten wohl bekannte Tatsache, daß die vom burgenländischen Landtag nach dem Verhältniswahlrecht gewählten Mitglieder der Landesregierung, die der Österreichischen Volkspartei zuzurechnen sind, seit ..... an den Beratungen der Landesregierung ....".

Auch hier ist nicht ersichtlich, auf welchen Zeitpunkt sich der Bundeskanzler in seiner Anfragebeantwortung bezieht.

Abgesehen davon, daß, wie schon erwähnt, eine solche Behandlung einer Anfrage von Abgeordneten der Würde des Nationalrates nicht entspricht, zeigt sie einmal mehr, wie schlampig und ungenau hier gearbeitet wird. Die gefertigten Abgeordneten sind nicht bereit, eine solche Behandlung hinzunehmen und richten daher an den Bundeskanzler die

Anfrage:

- 1.) Warum wird auf die Beantwortung von Anfragen seitens des Bundeskanzlers so wenig Sorgfalt verwendet?
- 2.) Sind Sie bereit, die auf Seite 4 der Anfragebeantwortung unter Abschnitt c) offen gebliebenen Fragen, wieviele Sitzungen der Landeshauptmann einberufen hat und seit wann die Mitglieder der Landesregierung, die der ÖVP angehören, den Beratungen ferngeblieben sind, zu beantworten, wenn Sie diese beiden Umstände schon als Argumente für Ihre Stellungnahme benützen?